

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

vom 22. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2022)

zum Thema:

**Einsatzlagen und Einsatzbelastungen der Berliner Einsatzhundertschaften
(EHus)**

und **Antwort** vom 02. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. April 2022)

Herrn Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 342
vom 22. März 2022
über Einsatzlagen und Einsatzbelastungen der Berliner Einsatzhundertschaften (EHus)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der Stand der durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden der Einsatzkräfte der Einsatzhundertschaften (EHu's)? Bitte aufgliedern nach den letzten 5 Jahren und EHus.

Zu 1.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

2. Wie verteilt die Polizei die Kräfte bei Einsätzen aus besonderen Anlässen (Versammlungen, Fußball, Konzerte, Kriminalitätsbekämpfung, Abschiebungen etc.)? Werden hier primär die lokal zuständigen Direktionen eingesetzt oder die Bereitschaftspolizei? Bitte um statistische Auflistung der letzten fünf Jahre.

Zu 2.:

Die für den jeweiligen Einsatzanlass verantwortliche Polizeiführung formuliert in einer Kräftebedarfsmeldung die Anzahl der benötigten Kräfte. Die Landespolizeidirektion entscheidet sodann über die Zuweisung verfügbarer Kräfte. Der primäre Einsatz von Dienstkräften der örtlich zuständigen Direktion oder der Bereitschaftspolizei richtet sich nach dem jeweiligen Einsatzanlass.

Eine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt.

3. Wie hoch war der Personalaufwuchs der E Hus in den letzten fünf Jahren?

Zu 3.:

Die Daten sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Dienststelle	Beschäftigten- gruppe	Vollzeitäquivalent ⁽¹⁾				
		2017	2018	2019	2020	2021
Einsatzhundert- schaften Polizei Berlin ⁽²⁾	Polizeivollzug	1.621,14	1.659,55	1.699,99	1.760,33	1.762,10

Quelle: Integrierte Personalverwaltung (IPV), Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres

(1) Angaben mit beurlaubten Dienstkräften

(2) Einschließlich Tagesdienstzug ab 2019

4. Falls Mehrarbeit zu verzeichnen ist: Wie hoch sind die monatlichen Ausgaben zur Abgeltung der Mehrarbeit bzw. wie haben sich die Ausgaben in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Zu 4.:

Es liegen nur jährliche Auswertungen der Ausgaben zur Abgeltung der Mehrarbeit der Einsatzhundredschaften der Polizei Berlin vor. Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Mehrarbeitsvergütung in Euro
2017	1.745.528,30
2018	1.391.214,84
2019	870.977,78
2020	1.362.316,65
2021	1.893.346,44

Quelle: IPV, Stand: 31. Dezember 2021

5. Falls Mehrarbeit zu verzeichnen ist: Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen bzw. sind geplant, um die Anzahl der Überstunden zu reduzieren?

Zu 5.:

Die Polizei Berlin wird kontinuierlich personell gestärkt. In den laufenden Haushaltsverhandlungen sind Stellen für die Einsatzhundredschaften angemeldet worden.

Im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten wird die Personal- und Einsatzplanung der Polizei Berlin an den polizeilichen Lagen ausgerichtet, um die Erforderlichkeit von Überstunden zu minimieren. Besondere Einsatzlagen führen dennoch regelmäßig zu einer höheren Überstundenbelastung. Nach Möglichkeit wird Mehrarbeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Einsatzlage durch individuelle Freizeitgewährung ausgeglichen. Ist dies nicht

möglich, können die Dienstkräfte der Bereitschaftspolizeiabteilungen einen finanziellen Ausgleich in Anspruch nehmen.

6. Wenn Maßnahmen ergriffen wurden, wie werden diese rückwirkend betrachtet?

Zu 6.:

Die Möglichkeit des Dienstausgleichs einer gesamten Einsatzhundertschaft wird zunehmend genutzt. Seit 2016 ist eine Verdopplung festzustellen. Auch wird durch die jeweiligen Führungskräfte das Genehmigen von individuellem Dienstausgleich, unter Beachtung der Arbeitsfähigkeit, ausgeschöpft. Die praktische Nutzung der o.g. Möglichkeiten, die Mehrarbeit der Mitarbeitenden abzubauen, stehen aber immer in Abhängigkeit verschiedener dienstlicher Variablen. Dazu zählen zum einen die tatsächliche personelle Stärke der jeweiligen Einsatzhundertschaft, die Veranstaltungs- und Versammlungslage in Berlin bzw. im Bundesgebiet sowie die kontinuierliche Zunahme personalintensiver Maßnahmen

Berlin, den 2. April 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport